



Informationsschreiben für Kontaktpersonen zu einem SARS-CoV-2 Infizierten in der Schule

In der Klasse/dem Kurs Ihres Kindes ist ein Mitschüler/eine Mitschülerin Ihres Kindes positiv auf das Coronavirus getestet worden.

Nach dem aktuell geltenden Erlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales werden Kontaktpersonen im schulischen Umfeld positiver getesteter SchülerInnen nicht mehr regelhaft in Quarantäne genommen, wenn die vorgegebenen Hygienevorschriften eingehalten wurden und wir von der Schule keine anderslautende Hinweise erhalten.

Das Gesundheitsamt beobachtet jedoch auch diese Einzelfälle, um im Falle eines gehäufteten Auftretens (eines sogenannten Ausbruchs) dennoch reagieren zu können.

Sollte es im Verlauf der nächsten Tage in der Klasse /im Kurs Ihres Kindes zu weiteren Fällen kommen, kann es sein, dass wir, nach gründlicher und individueller Prüfung, doch noch vereinzelt enge Kontaktpersonen unter Quarantäne setzen müssen. Dies gilt insbesondere für Kinder, die weder als geimpft noch als genesen gelten.

Dies bedeutet folgendes für Sie/Ihr Kind:

► Die Schule darf weiter besucht werden, eine **Quarantäne besteht derzeit nicht**.

► Bei Auftreten von Symptomen, die auf eine Covid-19- Erkrankung hinweisen (Husten, Schnupfen, Atemnot, Fieber, Verlust des Geruchssinns oder Geschmackssinn o.ä.), bleiben Sie/Ihr Kind bitte zu Hause und informieren Ihren Hausarzt und das Gesundheitsamt. Dies gilt auch für den Fall, dass Ihr Kind bereits als genesen gilt oder vollständigen Impfschutz hat, da es trotzdem, in seltenen Fällen, zu einer Erkrankung kommen könnte.

► Bitte überprüfen Sie in diesem Zusammenhang auch, ob, falls noch nicht erfolgt, eine Impfung für Ihr Kind infrage kommt.

Bitte halten Sie/Ihr Kind zudem die allgemein gültigen AHA-L Regeln ein

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Ihr Pandemieteam des Ennepe-Ruhr-Kreises